



Antrag

der Fraktion der FDP

Aufhebung des Runderlasses zum Landesentwicklungsplan

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Runderlass „Aufstellung Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009“ vom 27. November 2007 unverzüglich aufzuheben.

Begründung:

Durch den Runderlass des Innenministeriums zum Landesentwicklungsplan (LEP) vom 27.11.2007 wird den Kommunen eine Veränderungssperre derart auferlegt, bereits jetzt die geplanten Beschränkungen des derzeit als Entwurf vorliegenden Landesentwicklungsplanes 2009 einzuhalten.

Dies gilt insbesondere bei der Ausweisung zusätzlichen Wohnraumes (beispielsweise 8 Prozent neue Wohnungen bis 2025 in Kommunen des ländlichen Raumes bezogen auf den Wohnungsbestand vom 31.12.2006).

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen bedarf der Landesentwicklungsplan einer grundlegenden Überarbeitung. Es ist daher nicht weiter hinnehmbar, die Kommunen durch den Erlass länger zu anzuhalten, Vorgaben eines Landesentwicklungsplanentwurfes einzuhalten, die nicht Bestandteil des zu beschließenden LEP sein werden. Der Erlass ist unverzüglich aufzuheben, um die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen nicht länger zu beschränken.

Günther Hildebrand
und Fraktion